

# 10 Bereich Verbesserung der Agrarstruktur

## 10.8 Beispiel Flurbereinigungsverfahren Hohenahr-Erda

### Hessen

#### Ausgangslage

Das Verfahrensgebiet gehört zum Naturraum „Gladenbacher Bergland“ im Lahn-Dill-Kreis und kann dem östlichen Teil des Westerwaldes zugerechnet werden.

In der Gemarkung Erda wurde, historisch bedingt, die seit dem Mittelalter in Teilen Deutschlands verbreitete Realteilung praktiziert. Das Vererben von Grund und Boden über Generationen hinweg führte in Realteilungsgebieten zu einer kleinstrukturierten Geometrie von Flurstücken und unübersichtlichen Eigentumsverhältnissen im Grundbuch. Da seit der letzten Flurbereinigung in Erda im Jahr 1913 keine weiteren nennenswerten Verbesserungen der Agrarstruktur stattgefunden haben, ist die Feldgemarkung von einem engmaschigen, auf tierische Bespannung ausgelegten, den heutigen Erfordernissen nicht mehr gerecht werdenden Wege- und Grabennetz überzogen.

Dies zu ändern ist eine der Kernaufgaben der Flurbereinigung: Zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung wurde ein Verfahren nach §§ 1, 37 Flurbereinigungsgesetz mit rund 1026 ha und ca. 600 Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern angeordnet.

#### Maßnahmen der Landentwicklung

Das Wege- und Gewässernetz wurde neu strukturiert. Die Wege wurden soweit erforderlich ausgebaut oder erneuert. Die Wegebreiten und Kurvenradien wurden der heutigen Maschinen- und Geräteausstattung angepasst. Zersplitterter und unwirtschaftlich geformter Grundbesitz wurde zusammengelegt und neu gestaltet: Neben den Maßnahmen mit direkten Wirkungen auf die Agrarstruktur wurden im Verfahren auch eine zweckdienliche Abgrenzung der Flächen mit ökologisch bedeutsamen Beständen festgelegt, Flächen zur Biotopvernetzung im Zusammenhang mit den Gewässern und der Wirtschaftswege ausgewiesen und eine Neuabgrenzung des Waldes und der landwirtschaftlichen Flächen zum Schutz des bestehenden und zur Förderung eines aufzubauenden Waldsaums erarbeitet.

Alle Grundstückseigentümerinnen- und -eigentümer wurden hinsichtlich ihrer Abfindungswünsche angehört und schließlich wurden unter Berücksichtigung vorhandener Pacht- und Verwandtschaftsverhältnisse Abfindungsvereinbarungen getroffen. Eine besondere Herausforderung bestand darin, die Anforderungen sowohl ökologisch als auch konventionell wirtschaftender Betriebe auszugleichen und die Belange des Naturschutzes angemessen zu berücksichtigen.



Abb. 1: Ausschnitt aus dem Wege- und Gewässerplan

Den Rahmen dazu bilden das neue Wegenetz einschließlich seiner neuen Durchlässe und Brücken und das Gewässernetz mit seinen gleichfalls neu ausgewiesenen Uferrandstreifen in unterschiedlichen Breiten. Die Ausweisung größerer Uferrandstreifen verfolgt den Zweck, die Hochwassergefährdung zu verringern und Einträge von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln in die Gewässer zu minimieren sowie die Gewässerstrukturgüte entscheidend zu verbessern. Die Flächenbereitstellung erfolgte teilweise über den Landabzug gemäß § 47 FlurbG in Höhe von 1,4 % sowie der Aufnahme von Abfindungsverzichtserklärungen nach § 52 FlurbG.

Eine Reihe weiterer zusätzlicher Maßnahmen wie z. B. die Herstellung von Wasserzisternen und Brunnen, Viehtränken, Offenställen und die Durchführung von Meliorationskalkungen zur Verbesserung der Bodenkrümelstruktur und Erhöhung der Wasseraufnahmekapazität der Krume und dadurch zur Verringerung der Wassererosionsgefahr ergänzen die Liste der maßgeblich zur Verbesserung der Agrarstruktur umgesetzten Landentwicklungsmaßnahmen.



#### Legende:

Schwarz: Alter Flurstücksbestand  
Rot: Neuer Flurstücksbestand

Deutlich erkennbar ist der neue Uferrandstreifen

Abb 2: Flurbereinigung Hohenahr-Erda

## Ergebnisse

Vor allem durch die Einziehung von Erdwegen konnte die mittlere Schlaglänge der landwirtschaftlichen Flächen von ca. 120 m vor der Flurbereinigung auf ca. 250 m vergrößert werden.

Die Anzahl der Flurstücke konnte von über 3.300 vor der Flurbereinigung auf rund 1400 verringert und somit ein Zusammenlegungsverhältnis von ca. 1:2,3 erreicht werden. Durch die Schaffung größerer Wirtschaftseinheiten wurden Produktionskosten gesenkt und der Arbeitszeitbedarf reduziert. Die Grundstücke wurden besser erschlossen und die Entfernungen vom Hof zu den Feldern verringert. Der Einsatz moderner Maschinen in der Landwirtschaft ist nunmehr möglich.

Weitere Vorteile entstehen durch Kosteneinsparungen für Staat und Gesellschaft durch verbesserte Rechtssicherheit und Verringerung des Arbeitsaufwandes in den öffentlichen Registern (z. B. Kataster, Grundbuch).